

Protokolleintrag vom 28.10.2009

2009/488

Dringliche Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler (SVP), Ruth Anhorn (SVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2009: Autonome Schule Zürich/ASZ, irregulärer Schulbetrieb

Von Bruno Sidler (SVP), Ruth Anhorn (SVP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 28.10.2009 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Medienberichten kann entnommen werden, dass die „Autonome Schule Zürich/ASZ“ in illegal besetzten Schulräumen im Bereich des städtischen Schulhauses Allenmoos im Schulkreis Waidberg in regulärem Schulbetrieb Unterricht und Gratis-Ausbildungen hauptsächlich an Sans-Papiers - also an illegal anwesende Ausländer - erteilt.

Die Unterrichtenden der ASZ bewegen sich auf heiklem Terrain, theoretisch wäre eine Bestrafung der Unterrichtserteilung möglich, weil die Erleichterung des illegalen Aufenthalts verboten ist. Dafür ist allerdings der Kanton zuständig. Gemäss einem Bericht der Sendung „Schweiz aktuell“ des Schweizer Fernsehens vom 17. August 2009 ist aber Regierungsrat und Sicherheits-Direktor Hans Holenstein der Meinung, dass er die Schule nicht schliessen muss, weil (Zitat) „... er die Sache nicht strafverfolgen müsse aus seiner Sicht. Die Situation ist vorübergehend. Sie machen ja grundsätzlich etwas Positives, dass sie die Menschen, für die Zeit, in der sie da sind, integrieren. Ich denke, das kann man dulden (Ende Zitat).“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Wissen, dass die Verantwortung zum Unterrichten von illegal Anwesenden beim Kanton liegt, bitten wir um die Beantwortung der Frage, ob der Stadtrat die Meinung des Kantons teilt.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass der Kanton die Autonome Schule Zürich in ihrer Tätigkeit gewähren lässt, obschon diese Tätigkeit in illegal besetzten Räumen, die Eigentum der öffentlichen Schulen der Stadt Zürich sind, ausüben lässt?
3. Haben in dieser Angelegenheit ein Informationsaustausch und die Kommunikation auf dem Verhandlungsweg zwischen dem verantwortlichen Kanton und der betroffenen Stadt Zürich stattgefunden und zufriedenstellend funktioniert?
4. Gemäss kantonaler Gesetzgebung braucht es für Privatschulen eine Bewilligung und eine Aufsicht und - nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Dauer - eine regelmässige Qualitätskontrolle des Unterrichts. Ist das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich in diese Bewilligungs- und Aufsichtsfunktionen - in einem Fall wie der Autonomen Schule Zürich - involviert und / oder erfolgt eine Information vom Kanton an die Stadt?

Mitteilung an den Stadtrat